

Bewertungsraster ODV Schweinfurt/Kitzingen

Mindestbedienungsstandards und Bewertungsraster zur Bewertung von Mehrleistungen im etwaigen Genehmigungswettbewerb dem zur Vergabe anstehenden On-Demand-Verkehr in den Landkreisen Schweinfurt und Kitzingen (ODV Schweinfurt/Kitzingen)

Stand: 27.07 2021

1 Einführung

Das im Ergänzungstext zur Vorabbekanntmachung (VAB) benannte Mindestangebotsniveau im Hinblick auf Quantität und Qualität ist von Antragstellern, die einen Genehmigungsantrag für eigenwirtschaftliche Verkehrsleistungen für den On-Demand-Verkehr in den Landkreisen Schweinfurt und Kitzingen (ODV Schweinfurt/Kitzingen) stellen, zwingend einzuhalten.

Für den Fall, dass es konkurrierende Genehmigungsanträge auf eigenwirtschaftlicher Basis gibt, stellen die Landkreise Schweinfurt und Kitzingen mit diesem Text ein Bewertungsraster zur Verfügung, nach dem die Genehmigungsbehörde die konkurrierenden Anträge bewerten und so zu einer begründeten Auswahlentscheidung kommen kann. Für Bieter, die einen Genehmigungsantrag für eigenwirtschaftliche Verkehre stellen wollen, legt dieses Dokument dar, welche Mehrleistungen die Aufgabenträger durch die Vergabe von Bonuswertungspunkten honorieren würde und welche nicht.

2 Verkehrlicher Leistungsumfang

Mit der beabsichtigten Genehmigungserteilung für einen fahrplanfreien Bedarfsverkehr (On-Demand-Verkehr) in den Bedienungsgebieten im nordöstlichen Kreisgebiet Kitzingen um Wiesentheid/Volkach/Geiselwind (ca. 22.100 Ew.) und im südöstlichen Kreisgebiet Schweinfurt um Heidenfeld/Gerolzhofen (ca. 23.000 Ew.) sowie in die bzw. aus der Stadt Ebrach (ca. 1.900 Ew.) im Landkreis Bamberg sind insbesondere die nachfolgend dargestellten Anforderungen verbunden.

2.1 Mindeststandard

Die im Ergänzungstext zur Vorabbekanntmachung dargestellten Angebotszeiten und -räume sowie der jeweils einzusetzenden Regelfahrzeuge differenziert nach Angebotsstunden je Betriebstag stellen das Mindestangebotsniveau dar. Sie sind vollumfänglich anzubieten.

Zur Genehmigung eingereichte Anträge, die dieses Niveau einhalten, erfüllen aus Sicht des Landkreis Schweinfurt den erforderlichen Mindeststandard zur Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Bedienungsgebiet.

2.2 Bewertung von Mehrleistungen

Darüber hinaus werden Mehrleistungen bewertet, die Antragsteller über den im Ergänzungstext zur VAB definierten Mindeststandard hinaus anbieten und gemäß § 12 Abs. 1a PBefG verbindlich zusichern. Die Mehrleistungen können bestehen aus:

- mindestens einem zusätzlichen Fahrzeug pro Mindest-Angebotsstunde je Betriebstag
- mindestens einer zusätzlichen Angebotsstunde mit mindestens zwei Fahrzeugen an mindestens einem Betriebstag

Die Bewertung der Mehrleistungen erfolgt in der Einheit von Fahrzeugstunden, das heißt der Multiplikation von (mindestens zwei) Fahrzeugen und Angebotsstunden je Betriebstag. Die über das Mindestmaß hinausgehenden Fahrzeugstunden werden gemäß folgenden Faktoren auf Basis von Betriebstagen pro Jahr gewertet:

- Zusätzliche Fahrzeugstunde Montag bis Donnerstag: Faktor 195
- Zusätzliche Fahrzeugstunde Freitag (und vor Feiertagen): Faktor 60
- Zusätzliche Fahrzeugstunde Samstag: Faktor 50
- Zusätzliche Fahrzeugstunde Sonn-/Feiertag: Faktor 60

Die Summe aus den mit Faktoren multiplizierten Fahrzeugstunden bildet die Bewertungsbasis für konkurrierende Genehmigungsanträge. Aus den Fahrzeugstunden pro Jahr errechnen sich die Wertungspunkte im Verhältnis 1:1 (1 Jahresfahrzeugstunde = 1 Wertungspunkt).

Der Antrag mit den meisten Wertungspunkten bildet den Antrag mit der besten Bewertung.

Eine Ausdehnung des ODV-Bedienungsgebietes führt aus Sicht der Landkreise Schweinfurt und Kitzingen nicht zu einer Besserbewertung im Vergleich zu konkurrierenden Genehmigungsanträgen.

Die Anwendung eines anderen als der im Ergänzungstext genannten Tarife führt aus Sicht der Landkreise Schweinfurt und Kitzingen nicht zu einer Besserbewertung im Vergleich zu konkurrierenden Genehmigungsanträgen.

Mehrleistung im Linienbusverkehr innerhalb des ODV-Bedienungsgebietes führen aus Sicht der Landkreise Schweinfurt und Kitzingen nicht zu einer Besserbewertung im Vergleich zu konkurrierenden Genehmigungsanträgen.